



**„Schüler-Technik-Akademien in Schleswig-Holstein („lüttIng.“) –
Ein gemeinsames Förderprogramm von Innovationsstiftung Schleswig-Holstein
und NORDMETALL-Stiftung“.**

Ausschreibung von zehn Schüler-Technik-Akademien zum Schuljahr 2010/2011

Die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) und die NORDMETALL-Stiftung verfolgen das Ziel, junge Menschen für den Ingenieurberuf zu begeistern. Mit dem gemeinsamen Förderprogramm zur Errichtung von Schüler-Technik-Akademien in Schleswig-Holstein soll die Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen und Unternehmen in Schleswig-Holstein bei der Vermittlung von technischen Lerninhalten für technikinteressierte Schülerinnen und Schüler unterstützt werden. 13 „lüttIng.“-Akademien in ganz Schleswig-Holstein gibt es schon.

Anträge auf Förderung einer Schüler-Technik-Akademie können ab sofort bis

31. März 2010

bei der ISH eingereicht werden. Zugelassen als Antragsteller sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sowie Hochschulen mit Sitz in Schleswig-Holstein.

Schüler-Technik-Akademien können mit max. 15.000 Euro pro Schuljahr für zunächst zwei Jahre (Regellaufzeit) gefördert werden. Nach erfolgreicher Evaluation besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um ein Jahr.

Gegenstand der Förderung

Die im Rahmen des gemeinsamen Programms geförderten Schüler-Technik-Akademien richten sich vorrangig an Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe aus allgemein- und berufsbildenden Schulen. Im Mittelpunkt der Schüler-Technik-Akademien steht die Arbeit an einem technischen Produkt aus einem beliebigen Fachgebiet und idealerweise in Kooperation mit einem Wirtschafts- und einem Hochschulpartner. Dabei sollen mehr und andere Inhalte angeboten werden, als ein in konventioneller Art angebotenes Schulfach Technik.

Gefördert werden können zusätzliche Personalkosten (Überstundenvergütung, Honorare, studentische Hilfskräfte, Teilzeitverträge für Mitarbeiter, Werkverträge) und Sachkosten (Laborbedarf, Lehrmittel, Reise- und Übernachtungskosten), die beim Aufbau und der Durchführung der Akademien entstehen. Zu den Sachkosten können auch kleinere Investitionen in Techniksammlungen gehören.

Formen des spezifischen Bildungsangebots der Schüler-Technik-Akademien sollten sein:

- Vorlesungen/Unterricht mit integrierten praktischen Übungen (Werkstatt- und Laborpraktika)
- Begleitender Unterricht, praktische Anwendungen eines Fachgebiets
- Planung, Konstruktion und Bau eines Produktes/Prototypen
- Betriebsbesichtigungen, Betriebspraktika

Mögliche Fachgebiete der Akademie sind z. B. Elektrotechnik, Energietechnik, Medizintechnik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik. Die Antragsteller sollen sich für ihre Schüler-Technik-Akademie für ein Fachgebiet entscheiden und daraus einen fachlichen Schwerpunkt rund um ein konkretes Produkt wählen. Neben den im Vordergrund stehenden technischen Inhalten sollen auch Projektmanagement (einschl. Dokumentation und Präsentation) sowie berufskundliche Inhalte vermittelt werden. Hierzu bieten die Programmpartner zentrale Veranstaltungen und ggf. Kurse vor Ort an.

Der geplante Ablauf der Schüler-Technik-Akademie ist in einem Semesterplan zu skizzieren, der innerhalb der Förderkriterien von den Antragstellern flexibel aufgestellt werden kann.

Über die Teilnahme an einer „lüttng.-Schüler-Technik-Akademie“ soll ein Zertifikat ausgestellt werden. Es ist erwünscht, dass die Leistungen in geeigneter Weise in den Schulzeugnissen Erwähnung finden oder im Rahmen von Wahlpflichtkursen benotet werden.

Fördervoraussetzungen, Bewerbungsverfahren

Das Förderprogramm wird landesweit ausgeschrieben.

Formale Fördervoraussetzung ist eine Kooperation der Antragstellerin mit einer Schule bzw. Hochschule. Eine Kooperation mit mehreren Einrichtungen ist möglich. Förderkriterium ist ferner ein Eigenbeitrag der Antragstellerin und möglichst auch der Partner. Die Antragstellerin benennt eine Person als Projektverantwortlichen.

Erwartet wird die Unterstützung des Vorhabens durch mindestens ein Unternehmen.

Die Partner können auch, dürfen aber nicht ausschließlich aus den Nachbarländern Hamburg, Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern kommen.

Das wichtigste inhaltliche Förderkriterium ist die Ausgereiftheit der Projektidee, vom geplanten technischen Produkt über einen schlüssigen Zeit- und Arbeitsplan bis zu Anreizen zum Mitmachen für Schülerinnen und Schüler. Auch die Angemessenheit der Projektkosten für das Erreichen des Projektziels wird geprüft. Schließlich werden Angaben dazu erwartet, wie das geplante Vorhaben nach der Förderphase fortgeführt werden soll (Aspekt der Nachhaltigkeit).

Für den Förderantrag ist ein Formblatt zu verwenden. Beizufügen ist der Entwurf eines Semesterplans und ein Finanzierungskonzept. Es empfiehlt sich, erste Projektskizzen mit der ISH vorzubesprechen.

Jury, Auswahlverfahren

Die Auswahl der zu fördernden Projekte bereitet eine unabhängige Fachjury vor. Grundlage sind der Antrag und eine persönliche Präsentation der Antragstellerin. ISH und NORDMETALL-Stiftung entscheiden auf der Basis der Empfehlungen der Jury bis Anfang Mai 2010 über die im gemeinsamen Programm geförderten Projekte. Es ist zulässig, dass Bewilligungen unter dem Vorbehalt der Überarbeitung des Konzeptes erfolgen.

Finanzierung

Die Förderung wird nach den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein als Festbetragsfinanzierung gewährt. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass im Projektverlauf weitere Drittmittel, insbesondere durch Unternehmenspartner, akquiriert werden. Diese Mittel können ohne weiteres im Projekt eingesetzt werden. Die Förderung reduziert sich dadurch nicht. Ein Antragsänderungsverfahren ist nicht erforderlich. Mehrausgaben bei den Sachkosten können gegen Einsparungen bei den Personalkosten und umgekehrt getätigt werden, soweit die Projektziele dadurch nicht gefährdet werden. Soweit Fördermittel bis zum 31.12. eines Jahres nicht ausgegeben wurden, stehen diese im nächsten Jahr zur Verfügung.

Schulen können Fördervereine oder Schulvereine mit der Verwaltung der Projektmittel für die jeweilige Schüler-Technik-Akademie beauftragen.

Öffentlichkeitsarbeit

Für das Förderprogramm wird die Marke „lüttIng.“ genutzt. Möglichst alle Maßnahmen mit öffentlicher Wirkung sollen unter dem Dach „lüttIng.“ stattfinden. Die Fördermittelempfänger verpflichten sich dazu. Angestrebt wird die Bildung eines aktiven „lüttIng.“-Netzwerkes in Schleswig-Holstein, das vor allem als Wissens- und Kontaktplattform für technikinteressierte Schülerinnen und Schüler dienen soll.

Um das „lüttIng.“-Programm deutlich auf die ISH und die NORDMETALL-Stiftung zurückführen zu können, ist auf allen Publikationen die nachstehende Wort-/Bildmarke zu verwenden. Dies gilt auch für das Internet. In Texten lautet die Kurzbezeichnung für das Förderprogramm: „Schüler-Technik-Akademien in Schleswig-Holstein („lüttIng.“) - Ein Förderprogramm von Innovationsstiftung Schleswig-Holstein und NORDMETALL-Stiftung“.



Die Programmpartner veranstalten mindestens einmal jährlich eine gemeinsame zentrale Veranstaltung.

Die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein als Geschäftsstelle des Programms unterstützt die lüttIng.-Projektpartner bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Evaluation, Nachhaltigkeit

Die Schüler-Technik-Akademien können nach erfolgreicher Evaluation für ein weiteres Jahr gefördert werden. Die Förderung aus dem lüttling.-Programm soll aber nur eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung bleiben. Es wird erwartet, dass sich am Ende der Projektlaufzeit stabile regionale Partnerschaften zwischen Schulen, Hochschulen und Unternehmen etablieren, denen es mit eigenen Mitteln gelingt, ein dauerhaftes technisches Bildungsangebot für interessierte Schülerinnen und Schüler zu realisieren.

Die Evaluation der Schüler-Technik-Akademien wird im Rahmen der Projektbegleitung durch die Geschäftsstelle vorgenommen. Zusätzlich ist eine wissenschaftliche Begleitforschung des Förderprogramms geplant.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle für die Abwicklung des Förderprogramms liegt in der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere die Durchführung der Ausschreibung, die Antragsberatung, die Vorbereitung und Begleitung der Jurysitzungen, die Ausfertigung der Zuwendungsbescheide, die finanzielle Abwicklung der Förderung einschließlich Prüfung der Verwendungsnachweise und die Projektbegleitung einschl. der Durchführung zentraler Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Innovationsstiftung Schleswig-Holstein
Frau Sabine Recupero
Lorentzendamm 24
24103 Kiel
T 0431.9805-860
F 0431.9805-888
recupero@i-sh.org

Alle Informationen zum lüttling.-Programm: www.luetting.de